

II- 633 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 365 1J

1987-05-14

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Stix, Dr. Gugerbauer, Dr. Dillersberger, Dr. Frischenschlager
an den Herrn Bundeskanzler
betreffend Tätigkeit der Reaktorsicherheitskommission hinsichtlich
grenznaher Kernkraftwerke in der CSSR

Sowjetische Atomexperten haben vor kurzem in den acht grenznahen Kraftwerks-
blöcken der CSSR insgesamt 356 Mängel entdeckt, wodurch die von freiheitlichen
Mandataren seit vielen Jahren befürchteten Sicherheitsprobleme für Ostösterreich
leider bestätigt wurden.

Mitglieder der österreichischen Reaktorsicherheitskommission, die im Jänner
dieses Jahres den 85 km von Wien entfernten und für eine baldige Inbetrieb-
nahme vorgesehenen Block 4 des Atomkraftwerkes Dukovany besichtigten, waren
anscheinend nicht imstande, derartige Mängel festzustellen.

Auch beim Expertenhearing im Unterausschuß des Umweltausschusses, dem
sogenannten "Wackersdorf-Ausschuß", gab das als Fachmann geladene Mitglied
der Reaktorsicherheitskommission beschwichtigende Erklärungen ab, die von
den freiheitlichen Ausschußmitgliedern angezweifelt wurden.

Das am 2.3.1983 beschlossene Abkommen zwischen der Republik Österreich
und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik zur Regelung von
Fragen gemeinsamen Interesses im Zusammenhang mit Kernanlagen (1371/1474 d.B.) war das
erste diesbezügliche Vertragswerk mit einem Oststaat und enthielt daher nicht
allzu weitgehende Formulierungen. Umso entscheidender erscheint daher eine
vollkommene Ausschöpfung der in diesem Abkommen vorgesehenen Informationsrechte
durch österreichische Stellen.

Aus Besorgnis über eventuelle negative Folgen von Versäumnissen bei der
Erfüllung der Informations- und Berichtspflicht richten die unterzeichneten
Abgeordneten an den Herrn Bundeskanzler folgende

A n f r a g e :

1. Wie oft und in welcher Art und Weise wurde die Reaktorsicherheitskommission
hinsichtlich tschechoslowakischer Kernkraftwerke tätig ?
2. Wie lauteten die diesbezüglichen Berichte an den Bundeskanzler ?

-2-

3. Erachteten Sie die bisherige Informations- und Berichtstätigkeit der Reaktorsicherheitskommission als ausreichend ?
4. Wie begründen die Mitglieder der Reaktorsicherheitskommission, daß sie - im Gegensatz zu sowjetischen Experten - nicht imstande waren, die offenbar vorhandenen gravierenden Mängel an tschechoslowakischen Kernkraftwerken, insbesondere am Block 4 des AKW Dukovany, festzustellen ?
5. Welche Konsequenzen werden Sie daraus
 - a) hinsichtlich der zukünftigen Arbeitsweise,
 - b) hinsichtlich der Zusammensetzung der Reaktorsicherheitskommission ziehen ?
6. Wie werden Sie in Hinkunft die vollkommene Ausschöpfung der österreichischen Rechte im bilateralen Abkommen zur Regelung von Fragen gemeinsamen Interesses im Zusammenhang mit Kernanlagen sicherstellen ?